

# 1. Änderungsvereinbarung

## zur Vereinbarung über die vertragsärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf ab 01.01.2020

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)**, Bad Segeberg

und

der **AOK NordWest - Die Gesundheitskasse**, Dortmund,  
dem **BKK-Landesverband NORDWEST**, Hamburg,  
der **IKK – Die Innovationskasse**, Lübeck,  
der **KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord**, Hamburg,  
der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als  
**landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)**, Kiel und  
den nachfolgend benannten Ersatzkassen:

Techniker Krankenkasse (TK),  
BARMER,  
DAK - Gesundheit,  
Kaufmännische Krankenkasse - KKH,  
Handelskrankenkasse (hkk),  
HEK - Hanseatische Krankenkasse,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gem. § 212 Abs. 5 Satz 4 SGB V:  
**Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)**,  
vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Schleswig-Holstein, Wall 55, 24103 Kiel

nachfolgend **Krankenkassen(-verbände)** genannt.

Zur Anlage 2 Positivliste:

In der Anlage 2 (Positivliste Sprechstundenbedarf) der Sprechstundenbedarfsvereinbarung vom 31.12.2019 wird zwischen den Eintragungen zur Produktgruppe der Prokinetika und den Eintragungen zum Provokationstest die ab dem 01.01.2023 gültige nachfolgende Ergänzung eingefügt:

<u>Wirkstoff/ Artikel/ Produkt</u>	<u>Erläuterungen/ Einschränkungen</u>
Prostatabiopsie-Einführhilfe	nur für Urologen, bis zu einem Stückpreis von 10,36 Euro inkl. MwSt. ab dem 1. Quartal 2023. Vorläufige Abrechnungsmöglichkeit gem. § 300 SGB V bis zu anderslautender Regelung wie z. B. Berücksichtigung im EBM.

Die ab dem 01.01.2023 gültige Gesamt-Positivliste Sprechstundenbedarf (Anlage 2) ist dieser 1. Änderungs-Vereinbarung beigelegt.

**Inkrafttreten**

Die Ergänzungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft. Sie gilt für alle Verordnungen von Sprechstundenbedarf, die ab dem 01.01.2023 ausgestellt werden.

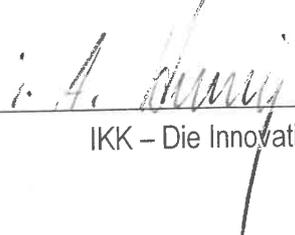
Bad Segeberg, Dortmund, Hamburg, Kiel, Lübeck, den

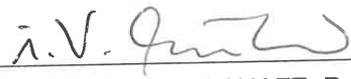


  
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,  
Bad Segeberg

  
AOK – Die Gesundheitskasse –NordWest,  
Dortmund

  
BKK-Landesverband NORDWEST,  
Hamburg

  
IKK – Die Innovationskasse,  
Lübeck

  
KNAPPSCHAFT- Regionaldirektion Nord,  
Hamburg

  
SVLFG als LKK,  
Kiel

  
Verband der Ersatzkassen (vdek) – Die Leiterin der Landesvertretung Schleswig-Holstein,  
Kiel

## Anlage 2

### Positivliste Sprechstundenbedarf ab 01.01.2023

Wirkstoff / Artikel / Produkt	Erläuterung/Einschränkung
Alkoholtupfer	nur in Kleinstmengen für den Notfalkoffer
Analgetika	
Antiallergika	nicht zur topischen Anwendung, keine Anaphylaxiebestecke, keine epinephrinhaltige Fertigspritze
Antiarrhythmika	
Antiasthmatika	sofort wirksam, auch in Sprayform sowie sofort wirksame Dosieraerosole bei Rauchgasexposition (keine Kombinationspräparate mit Bestandteilen, die erst später wirken)
Antibiotika	im fahrenden Notdienst je Patient und Besuch bis zu zwei Antibiotikagesdosen der folgenden Wirkstoffe: Amoxicillin, Ciprofloxacin, Clarithromycin, Cefuroxim, wenn dies medizinisch unverzüglich notwendig ist und ein Apothekenbesuch organisatorisch nicht möglich ist.
Anticholinerg-wirksame Antiparkinsonmittel	
Antidota	Empfehlungen hierzu vom Giftinformationszentrum Nord: <a href="https://www.giz-nord.de/cms/index.php/fachinformationen.html">https://www.giz-nord.de/cms/index.php/fachinformationen.html</a> Antidota im Rettungsdienst (Bremer Liste): <a href="https://www.giz-nord.de/cms/index.php/kooperationen-projekte/308-qbremer-liste-antidota-im-rettungsdienst.html">https://www.giz-nord.de/cms/index.php/kooperationen-projekte/308-qbremer-liste-antidota-im-rettungsdienst.html</a>
Antiemetika	nur wenn eine namentliche Verordnung vorab nicht möglich war
Antiepileptika	parenteral, nur für Notfälle für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektien
Antifibrinolytika (parenteral)	im Zusammenhang mit einem ärztlichen Eingriff, soweit verordnungsfähig
Antihypertonika	die für die Akuttherapie zugelassen sind
Antihypotonika	nur zur parenteralen Anwendung
Antikoagulantia	parenteral
Antiphlogistika/Antirheumatika (nicht topisch)	
Antipsychotika	nur rezeptpflichtige für die Akuttherapie zugelassene Arzneimittel
Aqua ad injectabilia	zum Lösen und Verdünnen von Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung
Arzneimittel für Instillationen	
Arzneimittel für Iontophorese	z. B. Thermosalben
Arzneimittel für Photochemotherapie	
Arzneimittel für Pinselungen	
Ätzungsmittel	Salicylsäure und milchsäurehaltige Pflaster und Lösungen, Höllensteinstifte, Trichloressigsäure in Kleinstmengen hochkonzentriert (ca. 30 %)
Augenklappen,-binden	
Augenkompressen	
Augenwatte	
Besteck für Pleurapunktion	sofern eine anschließende diagnostische Weiterverwendung des Punktats medizinisch notwendig ist, nicht zur Sekretentfernung und Entlastung
Brandbinden	
Broncholytika	schnellwirksame Wirkstoffe, nur Monopräparate
Butterfly-Kanülen	nicht für Blutentnahme, Dialyse oder Injektionen
Corticoide	nur zur intravenösen und orthopädischen Anwendung, maximal 5% der Fallzahl
Cramerschienen	
Dauerkatheter	nur für den Notfall
Desinfektionsmittel	für Haut, Schleimhaut und Wunden (auch nicht apothekenpflichtige Mittel; kein Äthanol)
Diagnostika	Reagenzien und Testmaterialien sind Sprechstundenbedarf soweit diese Kosten innerhalb des gültigen EBM nicht mit dem Honorar abgegolten sind. Zulässig sind z.B. Testmaterialien für den Nachweis von Eiweiß und/ oder Glukose im Harn (ggf. Kontrolle auf Ascorbinsäure) sowie die

Wirkstoff / Artikel / Produkt	Erläuterung/Einschränkung
	Bestimmung des ph-Wertes im Harn. Eine Gegenrechnung der Kosten von Tests gegen die Kosten unzulässiger Tests ist nicht möglich.
Diffusionsgase	nur zur Anwendung am Patienten
Diuretika	
Drahtschienen	
Dreiwegehahn	nur zur Anästhesie
Dünndarmsonde	für Dünndarmkontrastuntersuchung
Einmal Infusionskatheter	
Einmal-Biopsie-Nadeln	ggf. einschließlich Koaxialnadeln und Führungsdraht, nicht für Selektivverträge insb. QuaMaDi und Mammographiescreening, keine Ovarbiopsienadeln
Einmal-Biopsie-Zangen	zur Verwendung bei Gastroskopien (EBM: 13400) und kurativen/ präventiven Koloskopien (EBM: 01740,01741, 13421.), bis zu einem Stückpreis von 6 Euro vorläufige Abrechnungsmöglichkeit der Hersteller/Lieferanten direkt mit der Abrechnungsstelle gem. Anlage 3, Befristung bis zur Berücksichtigung im EBM, respektive andere Abrechnungsmöglichkeiten
Einmal-Drainage-Sauggeräte	für Operationen
Einmal-Endoclips	ohne Applikator, nicht für die Hämorrhoidenbehandlung
Einmalhautstanzen	
Einmal-Hysterosalpingographiekatheter	
Einmal-Infusionsbestecke	auch für Epidural- oder Plexusanästhesie
Einmal-Infusionsnadeln	
Einmal-Sialographiekatheter	
Einmal-Spülbestecke	soweit die Kosten nicht durch eine Gebührenordnungsnummer abgegolten sind, z. B. keine Arthroskopiebestecke
Einmalvakuumflaschen	plus Verbindungsleitungen
Entschäumer	zur Vorbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe
Essigsäure	nur 3 %, nur in der Gynäkologie
Fibrinolytika	
Fixierbinden, elastisch (nicht steril)	
Fluoreszein	als Augentropfen und als Teststreifen
Gewebeklebstoff	
Gips	
Gipsbinden und Ergänzungsmaterial	keine Gehschuhe
Glaukommittel	nur für den akuten Glaukomanfall zugelassene Arzneimittel, keine fiktiv zugelassenen
Glucose für Tests	für Diabetes-Mellitus-Screening, kostengünstiger Bezug ist sicherzustellen
Gummifingerlinge	
Halskrawatten	
Hämostyptika	
Harnröhren-Gleitmittel	auch mit einem medikamentösen Zusatz
Heparin	zur Injektion für Erst/Akutversorgung, zur OP-Vorbereitung
Holzmundspatel (unsteril)	
Hypnotika/Sedativa	zur Akutbehandlung, nur rezeptpflichtige
Infusionslösungen	zum Volumenersatz nur in Behältnissen von 500 ml; nicht bei Hörstürzen
Inhalationslösungen	
Inhalationsnarkotika	
Insulin	schnellwirksames, keine Analoginsuline
Isopropylalkohol	70 %
Kardiaka	
Klammerpflaster	
Kohlendioxid	
Kontrastmittel (KM) und weitere für die Untersuchung notwendige Präparate	bei bildgebenden Verfahren, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind, soweit sie nicht mit dem Honorar für die Untersuchung gemäß dem jeweils gültigen EBM abgegolten sind, grundsätzlich nur in Flaschen, Fertigspritzen in Ausnahmefällen, grundsätzlich nur das für die Art der Untersuchung zugelassene günstigste Arzneimittel. Bei bestehenden Rahmenverträgen

Wirkstoff / Artikel / Produkt	Erläuterung/Einschränkung
	sind die bezuschlagten Produkte verbindlich zu rezeptieren bzw. zu bestellen. Im Einzelfall kann ausnahmsweise bei Vorliegen medizinischer Gründe davon abgewichen werden.
Kompressen	
Kompressionsbinden	für den Notfall
Koronarmittel	
Lachgas	
Laxantien	incl. Einmalklysmen und Entschäumer zur Vorbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe
Magnesiumpräparate	nur parenteral
Medizinische Druckluft	nur zur Anästhesie
Migränemittel	nur rezeptpflichtige für die akute Notfallbehandlung
Mittel gegen maligne Hyperthermie	bei Anästhesisten
Mittel zur Lokal- und Leitungsanästhesie	keine dermalen Darreichungsformen, außer zur Anwendung bei Kindern, wenn dies medizinisch notwendig ist.
Mittel zur Narkose	ausgenommen Atemkalk
Mullbinden	
Mullkompressen	
Mulltupfer	
Muskelrelaxantien	nur im Zusammenhang mit Anästhesieleistungen oder für Akut- und Notfallbehandlungen in parenteraler Form
Nahtmaterial	
Nahtpflaster	
Neuroleptika	nur rezeptpflichtige für die Akuttherapie zugelassene Arzneimittel
Ohrenklappen, -binden	
Okklusionspflaster	
Ophthalmika	nur antibiotikahaltige zur Infektionsprophylaxe bei nicht planbaren Eingriffen, cortisonhaltige bei Verätzungen oder Verbrennungen, pilocarpinhaltige zur Pupillenverengung, Mydriatika. Das gilt auch für Rezepturen.
Osteosynthesematerialien	
Otologika	nur antibiotikahaltige, in geringen Mengen, gilt auch für Rezepturen
Patientenschlauch/Endstück	nur für Kontrastmittel
Paukenröhrchen	unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes, bei Einsatz hochpreisiger Produkte ist die Dokumentation der medizinischen Notwendigkeit erforderlich
Pflaster	nur Meterware
Pflasterbinden	
Polividon Jod	Salben und Lösungen
Polsterbinden	
Polsterwatte	
Portnadeln	für Infusionen
Produkte der hydroaktiven Wundversorgung	nur für den Notfall und Erstversorgung
Prokinetika	parenteral und als Tropfen
Prostatabiopsie-Einführhilfe	nur für Urologen, bis zu einem Stückpreis von 10,36 Euro inkl. MwSt. ab dem 1. Quartal 2023. Vorläufige Abrechnungsmöglichkeit gem. § 300 SGB V bis zu anderslautender Regelung wie z. B. Berücksichtigung im EBM.
Provokationstest	pulmonal, nasal, nicht für die Pricktestung
Psychopharmaka	für akute Notfallbehandlung, keine Depotpräparate, nur rezeptpflichtige
Punktionskanülen	nur zur Entnahme von Flüssigkeit zur histologischen bzw. zytologischen Untersuchung
Rhinologika: Tropfen	nur schleimhautabschwellende bei diagnostischen oder notfalltherapeutischen Maßnahmen. Einmaldosen nur für den notwendigen Einzelfall.
Rückschlagventile	wenn hierdurch nicht das ganze Infusionssystem gewechselt werden muss
Sauerstoff	nur für Notfall und Anästhesie, nicht für Sauerstofftherapie oder Dialyse
Schaumstoffverbandmaterial	als Polstermaterial

Wirkstoff / Artikel / Produkt	Erläuterung/Einschränkung
Schnellverbandmaterial	
Silikonfolie	nur für Otologie (Auflage/Schienung des Trommelfells) und Rhinologie (Schienung des Nasenseptums)
Spüllösungen	für Darm-, Augen-, Katarakt- oder Blasenspülungen; nicht, wenn die Kosten durch eine Gebührenordnungsposition oder anderweitige Kostenübernahmeregelungen abgegolten sind, z. B. Arthroskopielösungen
Stack'sche Fingerschiene	ungepolstert
Spasmolytika	nur rezeptpflichtige (ausgenommen Butylscopolamin)
Stickstoff	zur Kryotherapie der Haut
Suprapubische Katheter + Führungsdraht	nur jeweils vom Arzt oder durch vom Arzt delegiertes Fachpersonal gelegte Katheter, keine Wechselsets, sofern diese außer Führungsdraht und Katheter weitere Produkte enthalten
Swan-Ganz-Katheter	für Mikro-Herzkatheterismus
Synthetische Stützverbandmaterialien	zur Ruhigstellung für längere Zeit
Tamponadestreifen/-binden	auch steril oder imprägniert mit blutstillenden Arzneistoffen, alle übrigen Tamponaden sind gegebenenfalls auf den Namen des Patienten zu verordnen
Tampons	medizinisch, keine Hygieneartikel
Tetanus-Immunglobulin	nicht aber bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
Thermoplastisches Material	
Thermosalben	für Iontophorese und Blutentnahmen, sofern dafür zugelassen
Einzelkomponenten für Total intravenöse Anästhesie	Verordnung nur durch Anästhesisten
TRH-Test	zur Injektion und in nasaler Applikationsform
Trikotschlauchbinden	als Meterware, nur zur Befestigung von Verbänden
Tuberkulintest	
Tupfer	
Urinauffangbeutel für Kinder	
Vaginalcreme	estriolhaltig, nur in der Gynäkologie bei Gebärmutterensenkung
Vakuumflaschen	plus Verbindungsleitungen
Verbandfixiermittel	
Verbandmull	
Verbandwatte	
Verödungsmittel	nur bei Proktologen, HNO- und Hautärzten in Konzentrationen größer gleich 1 %
Verlängerungen	nur für Infusionsbestecke (nicht bei Anwendung im Zusammenhang mit Kontrastmitteln)
Verweilkanüle und Verschluss für Kanüle	nicht für Blutentnahme, Dialyse oder Injektionen. Konus nur zur Erstanlage.
Vitamin K	Phytomenadion, zur Prophylaxe der Vitamin K Mangelblutung bei Neugeborenen, im Rahmen der U-Untersuchung
Vorlagen	nur nach einem medizinischen Eingriff zum Schutz bei Stuhl und Flüssigkeitsverlust
Wasserstoffperoxid 3 %	
Wattestäbchen	unsteril
Wehenerregende und -hemmende Mittel	
Wundbenzin	
Wundklammern	ohne Gerät
Zellstoff	ausschließlich zum Verbrauch am Patienten im Rahmen der medizinischen Behandlung
Zinkleimbinden	ohne zusätzliche Kühifunktion
Zungenkrepp	